

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 39	100
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 9. Februar 2021

78

Einfache Anfrage von Viktor Gschwend vom 16. Dezember 2020 „Thurgauer Jugendliche im Übergang zur Berufswelt in Corona-Zeiten“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

In der Beantwortung vom 12. Januar 2021 der Einfachen Anfrage „Corona-Krise: Massnahmen für Lehrstellensuchende und Lehrabgänger*innen“ (GR 20/EA 35/83) hat der Regierungsrat festgehalten, dass die einigermaßen stabile Situation auf dem Lehrstellenmarkt genau beobachtet werde. Allfällige Massnahmen könnten rechtzeitig vorbereitet werden. Der Regierungsrat wies betreffend Übergangslösungen darauf hin, dass genügend Ausbildungsmöglichkeiten, Angebote und Zwischenlösungen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger bestehen. Die Beantwortung enthielt auch Ausführungen zur Zusammenarbeit mit der Task Force „Perspektive Berufslehre 2020“ des Bundes und den Verbundpartnern.

Der vorliegende Vorstoss betrifft die gleiche Thematik und wirft dieselben Fragestellungen auf. Seit der Beantwortung vom 12. Januar 2021 sind nur wenige Wochen vergangen; es haben sich keine neuen Erkenntnisse ergeben. Am 6. Februar 2021 waren 994 Lehrstellen offen (etwa ein Viertel weniger als im Vorjahr), und 1'181 Lehrverträge waren bereits abgeschlossen worden (1.2 % mehr als im Vorjahr). Somit kann auf die Ausführungen vom 12. Januar 2021 verwiesen werden. Zu einzelnen Fragen sind folgende Ergänzungen anzubringen:

Frage 2

Der Lehrstellenwahl kommt nicht nur in der aktuellen Lage, sondern immer besondere Bedeutung zu. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Berufs- und Studienberatung des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB) und die Lehrpersonen der Sekundarschule. Das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) erhebt zweimal im ersten Halbjahr bei jeder Sekundarschule für jeden Schüler und jede Schülerin, ob schon eine Anschlusslösung besteht oder ob eine Unterstützung notwendig ist. Eine Unterstützung

in schwierigen Einzelfällen kann durch eine verstärkte Berufs- und Studienberatung des ABB, das Case Management Berufsbildung des ABB oder das Mentoring Thurgau (durchgeführt vom Thurgauer Gewerbeverband) erfolgen. Bei grösseren schulischen oder persönlichen Lücken kann auch eine Wiederholung der zweiten oder dritten Sekundarklasse angezeigt sein. Ebenfalls möglich ist der Besuch des Brückenangebots. Bestehen Fragen der Betriebe, kann die Berufs- und Studienberatung oder das Berufsinspektorat der Abteilung Betriebliche Bildung des ABB zur Unterstützung herangezogen werden.

Frage 4

Das Zeitfenster für Anmeldungen für das Brückenangebot beginnt am 1. Februar und endet am 20. April. Daher können noch keine Hinweise zu diesem Punkt gemacht werden. In gewissen Kantonen wird anstelle des Brückenangebots vom 10. Schuljahr gesprochen. Dies trifft für den Kanton Thurgau nicht zu, weshalb dem Begriff hier keine eigene Bedeutung zukommt.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber